



Der Streitschlichter

Fundiertes Know-how und Hartnäckigkeit sind für Prof. Dr. Stefan Nägele der Schlüssel zum Erfolg. Mit seiner Kanzlei für Arbeitsrecht ist der Stuttgarter längst am Markt etabliert und setzt sich erfolgreich für das Recht seiner Mandanten ein – auch in aufsehenerregenden Verfahren.

Prof. Dr. Jo Groebel: Lieber Herr Kollege Nägele, zunächst fällt auf, dass Sie Ihren Namen persönlich mit ‚ä‘, als Kanzlei aber mit ‚ae‘ schreiben. Mein eigener Name wurde vor Jahrzehnten einmal offiziell ins ‚oe‘ geändert. Bei Ihnen vermute ich aber die internationale Online-Welt als Grund für den Wegfall des Umlauts.

Prof. Dr. Stefan Nägele: Als in Stuttgart Geborener, als in Stuttgart Lebender stehe ich zu meinem ‚ä‘ und unterschreibe auch entsprechend. Für den internationalen Gebrauch firmieren wir als ‚Naegele‘, die Schreibweise ist auch der Digitalisierung geschuldet.

Sie sind einer der führenden Arbeitsrechtler Deutschlands. Bei der Betrachtung Ihrer Arbeit bekommt man den Eindruck, dass Sie die Exaktheit der Mathematik mit der Kreativität eines Künstlers verbinden.

Als Jurist muss man zunächst von Fakten, von bestehenden Zusammenhängen ausgehen. Für die Lösung eines Problems aber kommt es darauf an, auch ungewohnte, bislang noch nicht erprobte Wege zu finden, ohne dabei den Weg der Exaktheit zu verlassen. Das gilt ganz besonders für den unternehmerischen Kontext. Auf die möglichst genaue Analyse eines Sachverhalts folgt wie bei einem Künstler das Erkennen der Ansatzpunkte für das im Sinne des Unternehmers optimale Gesamtbild. Oder in anderen Worten: Die mathematische Präzision ist die Pflicht, das Kreative die Kür. Beide sind unabdingbar für den juristischen Erfolg. Beide versuche ich in meiner Arbeit in Einklang zu bringen.

Sie gehen dabei empathisch mit den jeweils beteiligten Parteien um. Offenbar gehören Sie nicht zu den Anwälten, die vor allem auf Konflikteskalation setzen, um möglichst viel Gewinn zu erreichen ...

Geld wollen wir alle verdienen, aber der Erfolg in der Sache steht an erster Stelle. Meine Frau, von Beruf Richterin, vergleicht mich häufig mit einem Terrier, der sich in die Angelegenheit verbeißt und so lange nicht loslässt, bis die beste Lösung gefunden ist. Egal, ob dieser Mandant ein Unternehmen ist, im Streit mit seinem Betriebsrat, der Gewerkschaft oder den Mitarbeitern, oder ob es sich um Angelegenheiten der Vorstände, Geschäftsführer und der sonstigen Führungskräfte handelt.

Das kann immer noch heißen, eine juristische Eskalation zu vermeiden ...

Genauso ist es. In den meisten Fällen raten wir unseren Mandanten von einem langwierigen, aufschaukelnden

Procedere ab. Auch hier gilt wieder, dass es häufig juristisch saubere, kreative Lösungen außerhalb der Zuspitzung in Gerichtsprozessen gibt. Wenn allerdings nötig, können wir diese mit aller Härte führen. Trotzdem, man begegnet sich immer zweimal im Leben. Prozesse hinterlassen meist verbrannte Erde. Das sollte man zunächst vermeiden.

Beraten. Einsetzen. Vertreten. Das ist ein Leitmotiv Ihrer Kanzlei. Es klingt für mich nach der Trias aus sachlicher Analyse, leidenschaftlichem Engagement und der optimalen Positionierung Ihrer Mandanten.

Mir ist wichtig, dass wir uns nicht die Sichtweise der Mandanten automatisch zu eigen machen, sondern mit kühlem Verstand die Angelegenheit und ihre Erfolgchancen abwägen. Einen Fall nehme ich nicht emotional mit nach Hause in mein Privatleben. Ich lasse ihn im Büro. Nur so diene ich der Sache optimal. Man kann es mit einem Arzt oder mit einem Therapeuten vergleichen. Die Professionalität, die innere Distanz muss das Leitprinzip bleiben.

In Deutschland ist der Anwalt immer auch ein Teil der Rechtspflege, er ist der Einhaltung der juristischen Grundprinzipien verpflichtet ...

Hier würde Ihnen meine Frau aus ihrer Praxiserfahrung als Richterin heraus vermutlich eine andere Antwort geben. Dass nämlich viele Kollegen dieses Prinzip nicht einhalten, sondern mit Tricks zum vermeintlichen Wohl der Mandanten die Grenzen zu überschreiten versuchen – bis hin zum Prozessbetrug, zum Beispiel, wenn es um die Einhaltung von Fristen geht und die Verfälschung von Dokumentendaten. Ein böses, zuspitzendes Wort wäre hier Winkeladvokat. Ich setze dagegen auf die Kunst, innerhalb der gegebenen Rechtsordnung meine Ziele zu erreichen. Das mag aufwändiger sein, lohnt aber letztlich mehr.

Als Laie lobe ich mir da tatsächlich das deutsche Rechtssystem, die hohe Rechtssicherheit ...

Sicherlich kann das deutsche Rechtssystem auch international als vorbildlich gelten. Bei allen Mängeln, die es auch hier gibt, bei all den Möglichkeiten für Querulanten oder Übeltäter, das System auszunutzen: Wir können stolz darauf sein. Das hängt auch mit der universitären Ausbildung zusammen. In manch anderen Ländern, auch den USA, kann man ohne universitäre Ausbildung zum Richter gewählt werden. Das schafft spektakuläre, aber leider oft nicht solide Urteile.



Die Kanzlei von Prof. Dr. Stefan Nägele gehört zu den führenden Kanzleien auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Zurück zu Ihrer eigenen Tätigkeit. Übereinstimmend werden Sie, ob bei Juve oder Nomos, zu den führenden Kanzleien auf Ihrem Gebiet gezählt. Geschätzt wird die Sachlichkeit, die klaren Worte in Ihrer anwaltlichen Arbeit. Was sind Ihre Qualitätskriterien?

Zunächst muss der Mandant uneingeschränktes Vertrauen haben können. Dann geht es darum, wie geordnet, wie diszipliniert die Arbeitsweise eines Anwalts ist. Das beginnt schon beim Erscheinungsbild des Büros, der Akten. Ordnung ist dabei kein Selbstzweck, sondern signalisiert den sorgsamem Umgang mit der Sache des Betroffenen. Auch die frühzeitige Abklärung des Honorars gehört zur Professionalität. Qualität hat ihren Preis, sie ist oft nicht mit den Tarifen einer herkömmlichen Rechtsschutzversicherung zu erreichen. Auf der Basis von Haftungssachen gegenüber Vertretern meiner eigenen Zunft weiß ich, wovon ich spreche, so bedauerlich das ist. Neben der hohen fachlichen Qualifikation, die jeder Mandant von unserer Kanzlei erwarten darf, ist die Sozialkompetenz wichtig. Ich muss den Menschen, der mir gegenüber sitzt, verstehen, weil ich nur so die richtige Lösung entwickeln kann.

Können Sie einige aktuelle, spektakuläre Fälle nennen?

Viel Aufmerksamkeit in den Medien gab es beim Fall des Klinikums Stuttgart. Hier wurden zu horrenden Preisen libysche Kriegsverletzte behandelt. Wie sich herausstellte, waren dabei Millionenbeträge für Korruption mit im Spiel. Hier vertreten wir in einer hochkomplexen Angelegenheit Führungskräfte. Und das in einer Gemengelage aus Wirtschaft und Politik. Oder nehmen Sie die Autoindustrie. Wer haftet für entstandene Schäden bei den jüngsten Ereignissen rund um den Dieselskandal? Sie erinnern sich sicher an den Mannesmann-Vodafone-Fall und den damaligen Vorstand Herr Esser. Die Rechtssätze, die der

Bundesgerichtshof in diesem Fall aufgestellt hat, haben den Blick auf die Haftung von Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsräten geschärft. Seither gehören Haftungsprozesse gegenüber den Organen der Gesellschaft zum Tagesgeschäft. Ist kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben, können die Haftungssummen schnell zum wirtschaftlichen Ruin führen.

Sind die Zeiten geschlossener Führungszirkel also eher vorbei?

Die Internationalisierung hat dazu beigetragen, dass die früher oft übliche Einigung ‚bei einer guten Zigarre‘ heute die Führungskultur nicht mehr angemessen beschreibt. Schon aus Rechtsgründen kann ein Aufsichtsrat heute nicht mehr auf die Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegenüber dem Vorstand oder Geschäftsführer verzichten, weil er sich hierdurch selbst einer persönlichen

VITA

Prof. Dr. Stefan Nägele, 1955 in Stuttgart geboren, studierte nach seinem Abitur Jura an der Universität Konstanz und ist seit 1983 als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht tätig. Parallel hierzu übte er Lehrtätigkeiten an der Humboldt Universität zu Berlin und an der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr aus. Prof. Dr. Nägele hat als Herausgeber und Autor von Kommentaren, Handbüchern und Wissenschaftszeitungen publiziert. Für sein Engagement als Vorsitzender des Förderkreises krebserkrankte Kinder e. V. wurde er 2015 mit der goldenen Stauermedaille gewürdigt. Prof. Dr. Nägele ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Haftung gegenüber dem Unternehmen aussetzen würde. Andere Verhältnisse herrschen noch in der Schweiz. Ich bin selbst Verwaltungsrat eines großen Schweizer Unternehmens. Dort steht noch immer die interne Konsenslösung weit vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Wie wichtig sind juristische Online-Informationssysteme?

Für den Anwalt unerlässlich. Dem Mandanten, der sich allerdings durch Vorabrecherche schon für juristisch fast kompetent hält, sage ich klar: Die rechtliche Bewertung des Sachverhaltes und die strategische Vorgehensweise obliegt mir. Dafür übernehme ich auch die Verantwortung.

Apropos Digitales. Wie wirkt sich der Online-Arbeitsplatz juristisch aus?

Die neue Datenschutzgrundverordnung hat das Bewusstsein über Datenschutz nochmals deutlich erhöht. So erfreulich das zunächst erscheinen mag, durch Rechtsunsicherheiten können Sie Betriebe regelrecht lahmlegen, weil das Risiko der Verletzung des digitalen Schutzes auch am Arbeitsplatz so groß ist, dass man vorsichtshalber alle möglichen Absicherungen einführt. Ein Vorgeschmack waren die tausenden von Mails, die wir alle in den letzten Monaten auch außerhalb des Arbeitszusammenhangs erhalten haben. Die neuen Datenschutzbestimmungen geben den Mitarbeitern weitreichende Rechte an die Hand. Darüber hinaus ist der Interessenkonflikt zu lösen, der dadurch entsteht, dass der Arbeitgeber Kontrollen durchführen will und muss, andererseits aber das Persönlichkeitsinteresse des Arbeitnehmers zu wahren hat.

Wir sprachen schon über die Rolle der Medien. Spielen diese heute durch die Berichterstattung über spektakuläre Fälle auch bei der juristischen Entscheidungsfindung eine wichtigere Rolle? Welche Bedeutung hat zum Beispiel die so genannte „Litigation PR“, die Öffentlichkeitsarbeit rund um juristische Abläufe?

Justitia sollte ohne jede Außenbeeinflussung auskommen. Das ist die Theorie. In der Praxis muss man leider feststellen, dass sehr häufig vertrauliche Anwaltsinformationen und Prozessakten durchgestochen werden. Dennoch halte ich es hier im Großen und Ganzen mit meinem schon erwähnten Vertrauen in das deutsche Rechtssystem. Es gewährleistet nach wie vor eine weitgehend unbeeinflusste Rechtsprechung. Ausnahmen gibt es immer.

Ihre Wünsche an die deutsche Regierung?

Es sind nur zwei einfache Anliegen: Zunächst erwarte ich von der Bundesregierung, dass sie eine dringend erforderliche Rechtsbereinigung vornimmt. Der Europäische Gerichtshof hat eine ganze Reihe gesetzlicher Regelungen für europarechtswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber ist es bislang nicht gelungen zu reagieren und diese nicht mehr anwendbaren Regelungen aus dem nationalen Gesetz zu streichen. Als zweites wünsche ich mir Rechtsklarheit. Insbesondere neue Gesetze zeichnen sich nämlich dadurch aus, dass für den Anwender unklar bleibt, was der Regelungsinhalt ist. Die Leidtragenden sind hier die

Arbeitgeber, da die Gerichte zu entscheiden haben, wie Verfahren auszugestaltet sind, und jede Anhörung des Arbeitgebers, die den Vorstellungen der Gerichte nicht entspricht, sich als fehlerhaft erweist.

Was war Ihre schwierigste Entscheidung?

Entscheidungen sind für mich nicht schwierig, da ich sie gut vorbereite und dann dazu stehe.

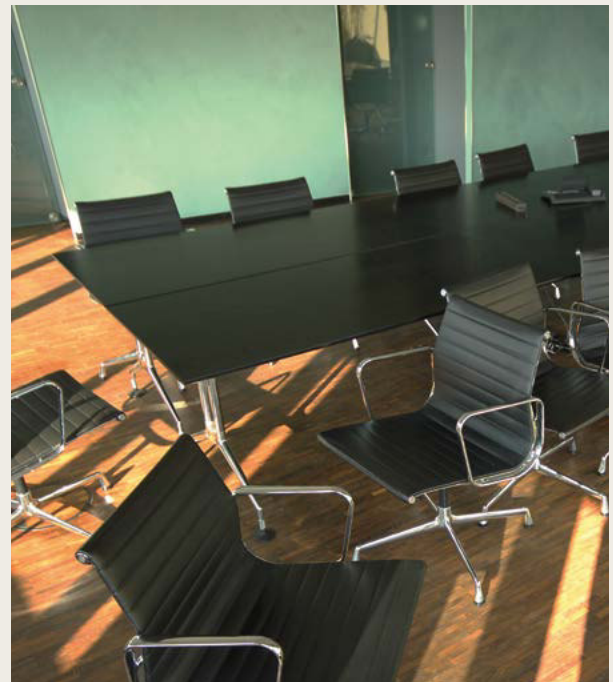
Und Ihre beste Entscheidung?

Meine Frau zu heiraten.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Ich koche leidenschaftlich gerne, da ist vor mir nichts sicher. Und mit mehr Zeit würde ich gerne an meinen belletristischen Manuskripten weiterarbeiten.

Auf deren Lektüre freue ich mich schon. Vielen Dank für das Gespräch.



DAS UNTERNEHMEN

Rechtsform:
Partnerschaftsgesellschaft
mbB

Gründung:
2003

Sitz:
Stuttgart

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Stefan Nägele

Mitarbeiter:
10

Umsatz:
2,5 Millionen Euro

Branche:
Kanzlei

Produkte:
Beratung von Unternehmen und Führungskräften im Bereich des Arbeitsrechts

Webseite:
<http://naegele.eu>